



Wie wir sind

Interne Regelung

- zur äusseren Erscheinung
- zum Verhalten
- und zur Hygiene

am Arbeitsplatz

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Auftreten, die Kleidung und das Verhalten sind ein Teil der Organisationskultur. Ein gepflegtes Erscheinungsbild trägt viel dazu bei, den Patienten, Angehörigen und Besuchern das Gefühl von Wertschätzung, Akzeptanz und Professionalität zu geben.

Geeignete Massnahmen helfen mit, Spitalinfektionen zu vermeiden. Ein gepflegtes Äusseres soll für alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG selbstverständlich sein.

Die vorliegende interne Regelung ersetzt alle bisherigen Regelungen der Standorte und gilt für alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG. Sollte dieses Dokument nicht alle Punkte abschliessend regeln, verweisen wir auf unser Leitbild und unsere definierten Werte, welche uns im Alltag begleiten. Das Interesse unserer Patientinnen und Patienten und der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden stehen auf jeden Fall immer vor möglichen Eigeninteressen.

Inhalt

Auftreten, Verhalten, Bekleidung

- Mobiltelefon 4
- Social Media / Persönlichkeitsschutz 4
- Namensschild 4
- Essen, Trinken, Kaugummi 4
- Datenschutz 4
- Rauchen 5
- Allgemeine Bekleidungsvorschriften 5
- Schuhe 5
- Berufs- und Bereichskleidung 6

Hygiene und Schmuck

- Haare 7
- Hände 7
- Schmuck 7
- Körperhygiene 7

Auftreten, Verhalten, Bekleidung

Wir pflegen in der Spitäler fmi AG mit allen Patienten, Angehörigen, Besuchern, Mitarbeitenden und Zuweisern einen respektvollen Umgang. Dies erreichen wir mittels einer gepflegten äusseren Erscheinung und einer wertschätzenden, respektvollen Kommunikation.

Dazu gehört, dass Sie sich im Kontakt mit obenerwähnten Personen gegenseitig begrüssen und mit Vorname, Name und Funktion vorstellen, auch bei kurzen Begegnungen.

Bitte stellen Sie bei Abwesenheit die telefonische Erreichbarkeit sicher, indem Sie Ihr Telefon umleiten.

Die Regelung gilt für

- Mitarbeitende mit direktem Patientenkontakt (medizinische, therapeutische, pflegerische Handlungen)
- Mitarbeitende ohne direkten Patientenkontakt, für die jedoch aufgrund ihres Arbeitsortes besondere Vorschriften gelten (Empfang, Küche, technischer Dienst, Reinigung usw.)
- alle Mitarbeitende



■ Auftreten, Verhalten, Bekleidung

Die Regelung gilt für	Mitarbeitende mit Patientenkontakt	Mitarbeitende ohne direkten Patienten- kontakt	alle Mitarbeitenden
■ Mobiltelefon Um Störungen zu vermeiden, ist die Benützung privater Mobiltelefone und Smartphones während der Arbeit nicht erlaubt.			■
■ Social Media / Persönlichkeitsschutz Wenn Sie nicht möchten, dass Sie von Patientinnen/Patienten fotografiert oder gefilmt werden (z.B. bei ärztlichen/pflegerischen Verrichtungen), dann machen Sie die Patienten freundlich, aber bestimmt darauf aufmerksam, dies zu unterlassen. Auch Mitpatienten dürfen nur mit deren Einverständnis abgebildet werden.			■
■ Namensschild Unabhängig davon, ob Sie in Berufskleidung oder in Zivilkleidung arbeiten, befestigen Sie Ihr Namensschild bitte auf Brusthöhe, damit Ihr Gegenüber es gut lesen kann. Namensschild und Klarsichthülle dürfen weder verändert noch überklebt werden.			■
■ Essen, Trinken, Kaugummi Ausserhalb der dafür vorgesehenen Räume und Pausenzeiten sind (Zwischen-) Verpflegungen nicht erlaubt. Das Kaugummi kauen beim Kontakt mit Patienten, Besuchern usw. wirkt respektlos und ist zu vermeiden.			■
Die Arbeitsverrichtung unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder stimulierenden Mitteln aller Art ist verboten.			■
■ Datenschutz Sie sind verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Stellung zur Kenntnis gelangt sind, absolutes Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht betrifft auch den Informationsaustausch innerhalb des Spitals. Das aktive Suchen von Patientendaten, welche nicht für die eigentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, ist strikte untersagt.			■

■ Auftreten, Verhalten, Bekleidung

Die Regelung gilt für	Mitarbeitende mit Patientenkontakt	Mitarbeitende ohne direkten Patienten- kontakt	alle Mitarbeitenden
■ Rauchen Das Rauchen ist in allen Gebäuden sowie auf den Balkonen der Spitäler fmi AG untersagt. Rauchen ist nur an den speziell bezeichneten Orten erlaubt. Bitte denken Sie daran, dass der Rauchgeruch auch nach dem Ausdrücken der Zigarette an Kleidern und Händen haftet und auch Ihr Atem für Patienten, Besucher und Mitarbeitende unangenehm sein kann. Waschen Sie sich daher nach dem Rauchen die Hände mit Seife und lutschen Sie ein Bonbon, das den Rauchgeruch minimieren hilft.			■
■ Allgemeine Bekleidungsvorschriften Extrembekleidung wie z.B. Kampfanzüge oder anstössige Motive auf Kleidungsstücken sind nicht gestattet.			■
Alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG treten gegenüber Patienten, Angehörigen und Besuchern sowie gegenüber anderen Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG politisch und religiös neutral auf. Das Tragen von Buttons oder T-Shirts mit politischen oder religiösen Botschaften ist nicht gestattet.			■
Das Tragen einer Kopfbedeckung aus religiösen Gründen muss vom Leiter Human Resources bewilligt werden. Hüte, Caps, Baseballmützen usw. sind nicht mit dem Erscheinungsbild des Spitals vereinbar und deshalb nicht zugelassen.			■
■ Schuhe Schmutzige Schuhe sind im Spital fehl am Platz. Die Schuhfarbe muss auf die Farbe der Kleidung abgestimmt sein.			■
Arbeitsschuhe sollen standfest und gleitsicher sein sowie den Sicherheitsansprüchen des Bereichs entsprechen. Sie dürfen nur im Spital getragen werden und ein geräuscharmes Gehen ermöglichen. Saubere Turnschuhe sind erlaubt (keine Strassenturnschuhe!). Mitarbeitende mit Patientenkontakt müssen Schuhe tragen, die gereinigt werden können. Im OP-Bereich dürfen nur wasch- und desinfizierbare Schuhe getragen werden.	■	■	

■ Auftreten, Verhalten, Bekleidung

Die Regelung gilt für	Mitarbeitende mit Patientenkontakt	Mitarbeitende ohne direkten Patienten- kontakt	alle Mitarbeitenden
■ Berufs- und Bereichskleidung Zur Arbeit tragen Sie die offizielle Berufskleidung der Spitäler fmi AG. Die Kleidung ist bei direktem Patientenkontakt geschlossen zu tragen.	■	■	
Während die Berufskleidung im gesamten Spital getragen werden darf, ist das Tragen der speziellen Bereichskleidung wie z. B. für OPS usw. ausschliesslich auf klar festgelegte Zonen im Spital beschränkt.	■	■	
Die Berufs- und Bereichskleidung ist, soweit möglich, täglich zu wechseln und zusätzlich, wenn sie sichtbar verschmutzt ist. Das Tragen der Berufskleidung ausserhalb des Spitalareals ist nicht gestattet.	■	■	
Zur Berufskleidung sind nur kurzärmelige T-Shirts gestattet, deren Ärmel nicht länger als die der Berufskleidung sind. Unterwäsche soll darunter nicht sichtbar sein. Halstücher sind im Dienst nicht erlaubt; bei akuten Halsschmerzen wird eine Ausnahme gemacht, wobei das Halstuch unter der Berufskleidung zu tragen ist. Zum Schutz der Berufskleidung vor Flecken sollen Schreibwerkzeuge in Stecketuis getragen werden.	■	■	
Röcke/Jupes dürfen in angemessener Länge getragen werden. Bauchfreie Kleidung, Trägershirts und Shorts gehören in den Freizeitbereich.			■
Die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Jacken und Westen dürfen nur ausserhalb der Patientenzimmer getragen werden.	■		



■ Hygiene und Erscheinung

Die Regelung gilt für	Mitarbeitende mit Patientenkontakt	Mitarbeitende ohne direkten Patienten- kontakt	alle Mitarbeitenden
■ Haare Haarlänge und -farbe bleiben Ihrem Geschmack überlassen. Sehr auffällige Farben sind nicht erwünscht. Auf saubere Haar- und Bartpflege ist zu achten.			■
Binden Sie bis Mitte Nacken reichendes oder längeres Haar im Dienst zusammen oder stecken Sie es hoch, damit es Sie beim Arbeiten nicht behindert. Nach vorne fallende Haarsträhnen und auffälliger Haarschmuck sind nicht gestattet.	■	■	
■ Hände Die Fingernägel sind kurz und gepflegt zu halten. Künstliche Fingernägel und die Verwendung von Nagellack sind nicht erlaubt.	■	■	
■ Schmuck Mitarbeitenden mit Patientenkontakt ist aus Sicherheitsgründen nur das Tragen einer schlichten, kurzen Halskette sowie das Tragen von Ohrsteckern erlaubt. Ein dezentes Gesichtspiercing ist erlaubt, alle anderen sichtbaren Piercings müssen entfernt werden.	■	■	
Bei direktem Kontakt mit Patienten (Körperkontakt) dürfen während der Verrichtung von pflegerischen, therapeutischen und ärztlichen Handlungen keine Armbanduhren, Schmuck an den Unterarmen und Finger- ringe getragen werden, da diese Infektionsquellen und ein Verletzungsrisiko für die Patienten sein können.	■	■	
Tätowierungen sind wenn möglich mit der Kleidung abzudecken.			■
■ Körperhygiene Eine gute persönliche Körperhygiene ist wichtig. Zur gepflegten äusseren Erscheinung schickt sich weder Rauch-, Schweiss- noch starker Parfümgeruch.			■
Für das richtige Händewaschen und die hygienische Händedesinfektion gelten die Hygienerichtlinien der Spitäler fmi AG.			■

Mit dieser internen Regelung möchten wir dem hohen Stellenwert eines gepflegten äusseren Erscheinungsbildes Rechnung tragen und gegenüber Patienten, Angehörigen, Besuchern, Mitarbeitenden usw. in der Spitäler fmi AG einen respektvollen Umgang ermöglichen. Wir danken Ihnen für das aufmerksame Lesen und das Einhalten der Regelung. Sie wird im Anstellungsvertrag erwähnt und ist im Intranet aufgeschaltet.



Für die Umsetzung der Weisung in Ihrem Zuständigkeitsbereich sind die Vorgesetzten verantwortlich. Es ist erwünscht, dass Mitarbeitende der Spitäler fmi AG andere Mitarbeitende, die sich nicht an die Richtlinien halten, gezielt darauf ansprechen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre vorgesetzte Person.

Die interne Regelung ist für alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG verbindlich. Begründete Ausnahmen müssen von der vorgesetzten Person bewilligt werden. Vorgesetzte sind auch berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich weitergehende Weisungen zu erlassen.

Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG

Weissenastrasse 27, CH-3800 Unterseen

Telefon +41 33 826 26 26

info@spitalfmi.ch, www.spitalfmi.ch